

Selektionsreglement 2015



1. Einführung / Zweck

Unter der Aufsicht der International Optimist Dinghy Association (IODA), welcher auch Swiss Optimist angehört, finden in der Regel jährlich Welt-, Europa- und weitere Kontinentalmeisterschaften (WM, EM, NAM etc.) statt. Um die Teilnehmer für diese Meisterschaften zu bestimmen, müssen die einzelnen Landesverbände (in unserem Fall Swiss Optimist), eigene Selektionsverfahren definieren, was mit diesem Reglement geschieht.

2. IODA Klassenregeln

2.1 Grundsatz

Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der IODA*.

Die Bestimmungen finden sich mehrheitlich im IODA Handbook.

2.2*Anzahl Teilnehmende WM

Jedes Land ist berechtigt, fünf Teilnehmende an die WM zu senden, und zwar unabhängig des Geschlechtes, da auch die Wertung an der WM gemischt erfolgt.

2.3*Anzahl Teilnehmende EM

An die EM darf jedes europäische Land sieben Teilnehmende senden, wovon höchstens vier gleichen Geschlechts. An der EM gibt es eine separate Wertung für Mädchen und Jungen. Wer an der EM teilnimmt, darf nicht gleichzeitig an der WM teilnehmen, mit Ausnahme des Europameisters des Vorjahres, welcher seinen Titel verteidigen darf.

2.4 Anzahl Teilnehmende weitere Kontinentalmeisterschaften

Richtet sich nach der Anzahl von der IODA bzw. dem Organisator zur Verfügung gestellten Plätze.

2.5 Wer auf eine Teilnahme an der WM verzichtet hat kein Anrecht auf eine Teilnahme an der EM oder einer anderen IODA Kontinental-Meisterschaft. Der Vorstand von Swiss Optimist kann Ausnahmen beschliessen.

2.6 Begleitpersonen

Jedes Nationalteam muss von einem Teamleader geführt werden und es sind zwei weitere Begleitpersonen zugelassen.

Typischerweise wird das Team zusätzlich von einem Coach (Trainer bzw. Trainerin) sowie einem Country Representative (Landesvertreter) begleitet. Dieser nimmt während den Weltmeisterschaften an der IODA-Generalversammlung (AGM) teil.

3. Selektionsverfahren

3.1 Auswahl

Die Auswahl der Segler und Seglerinnen, welche an der WM bzw. EM teilnehmen können, erfolgt auf Grund der Resultate zweier Selektionsregatten.

3.2 Kann ein Teilnehmer aus wichtigen Gründen (z.B. gesundheitlichen) an einer der Selektions-Regatten nicht teilnehmen, hat der Vorstand ausnahmsweise die Möglichkeit, diesem Teilnehmer die Bewilligung zu erteilen, an einer vom Vorstand gewählten Ersatzregatta teilzunehmen.

3.3 Selektionsperiode

Die Selektionsperiode beginnt in der Regel vier Monate vor den entsprechenden Meisterschaften und dauert 45 bis 60 Tage.

3.4 Berechnung

Die Art und Weise, wie die Gesamtpunktzahl der Selektion berechnet wird, ist unter Ziff. 5 definiert.

3.5 Gültigkeit von Regatten

Der Entscheid, ob eine Selektionsregatta oder ein einzelner Lauf gültig ist oder nicht, liegt allein bei der jeweiligen Wettfahrtleitung bzw. der Jury vor Ort.

Es liegt an den Teilnehmenden bzw. deren VertreterInnen, allfällige Beanstandungen der Wettfahrtleitung bzw. Jury vorzubringen. Es gelten auch bezüglich der Selektion die offiziellen Rechtsmittelwege (Rekurs etc.). Der Vorstand von Swiss Optimist trifft nachträglich keine Entscheidungen über die Gültigkeit von Regatten oder Läufen für die Selektion.

4. Einschreibung

4.1 Die SeglerInnen, die am Selektionsverfahren teilnehmen wollen, müssen sich auf dem offiziellen Weg einschreiben.

4.2 Voraussetzungen

Für die betreffenden SeglerInnen gelten die nachstehenden Voraussetzungen damit ihre Einschreibung gültig ist und sie selektioniert werden können:

I. Fristgerechte Anmeldung und Bezahlung der Beitrages

II. - Schweizerbürger, oder

- Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), oder

- Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), welche ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der ersten Selektionsregatta seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz haben und deren Aufenthaltsbewilligung mindestens bis zum Ende der letzten Meisterschaft (EM oder WM) des entsprechenden Selektionsjahres gültig ist.

III. Aktives Mitglied eines Swiss Sailing angeschlossenen Clubs.

IV. Mitglied von Swiss Optimist.

V. Das Alter von 12 Jahren im Jahr der Meisterschaft erreichen.

VI. Höchstalter 15 Jahre (erreichen des 15. Altersjahres nicht später als am 31. Dezember des Jahres, in welchem die Meisterschaft beginnt). Wer berechtigt ist, die Meisterschaft zu beginnen, darf sie auch beenden.

VII. Die SeglerInnen müssen zwischen dem 1. Januar des Selektionsvorjahres und der zweiten Selektionsregatta an zwei vom Swiss Optimist Regattachef anerkannten Regatten teilnehmen. EM-, WM, NAM etc. TeilnehmerInnen des Selektionsvorjahres sind davon dispensiert.

VIII. Der Vorstand kann die Teilnahme an weiteren Regatten als verpflichtend erklären (z.B. Teamrace)

IX. Die Teilnehmenden verpflichten sich schriftlich, sich an die vom Vorstand von Swiss Optimist festgelegten für die Meisterschaft spezifischen Teilnahmebedingungen zu halten.

(Beispiel: Bekleidung, Sponsoring, Anti-Doping, sich Fernhalten der Eltern)

5. Berechnung des Selektionsklassementes

5.1 Ziel

Die Selektionspunktzahl soll so berechnet werden, dass eine Bewertung der Leistungen der einzelnen TeilnehmerInnen in EM oder WM ähnlichen Konditionen erfolgt.

5.2 Prinzip

Der Durchschnitt der Rangpositionen in den zwei Selektionsregatten, berechnet in Prozent und durch die Anzahl der Läufe ausgewogen, ergibt das Selektionsklassement.

5.3 Klassement

I. Prozentrang

Für jeden Teilnehmer wird der erreichte Rang durch die Anzahl der Boote dividiert, die effektiv an dieser Regatta teilgenommen haben. Boote mit ausschliesslich Buchstabenwertungen werden nicht gezählt.

II. Gewichteter Prozentrang: Die Anzahl der Läufe wird mit dem Prozentrang multipliziert.

- III. Bei unterschiedlicher Anzahl der Läufe ist immer die Anzahl der Läufe der Goldfleet massgebend.
- IV. Durchschnittlicher gewichteter Prozentrang: die Summe der gewichteten Prozenträge der beiden Regatten wird durch die Anzahl der Läufe dividiert.
- V. Schlussklassement: Das Selektionsklassement wird aus den durchschnittlichen ausgewogenen Prozenträge vom Kleinsten bis zum Grössten erstellt.
- VI. Ins Selektionsklassement werden nur Segler aufgenommen, die sich zur Zeit des Endklassements der Selektion in den ersten 30 Rängen der Schweizer Punktmeisterschaft befinden.

6. Selektion

6.1 Die individuelle Selektion wird am Ende des Selektionsverfahrens vom Vorstand endgültig bestätigt. Der Entscheid wird den Kandidaten per eMail mitgeteilt.

6.2* Zur Teilnahme an der WM sind die Ränge 1 - 5 des Schlussklassements der Selektion berechtigt. Verzichtet ein(e) oder mehrere Berechtigte(r) auf die Teilnahme, rutschen die Nächstplatzierten entsprechend nach.

6.3* Zur Teilnahme an der EM sind grundsätzlich die Ränge 6 bis 12 des Schlussklassements der Selektion berechtigt. Ergibt sich das Verhältnis 4:3 nicht von selbst, rutschen die Konkurrierenden des weniger stark vertretenen Geschlechts der Ränge 13-30 automatisch nach vorn, bis das Quorum von 3 Teilnehmenden dieses Geschlechts erreicht ist.
Verzichten Berechtigte auf die Teilnahme, rutschen die Nächstplatzierten entsprechend nach.

6.4* Falls eine Teilnahme an der NAM möglich ist, qualifizieren sich die Ränge 13 ff entsprechend der Anzahl zur Verfügung stehender Plätze ohne Berücksichtigung des Geschlechts.

7. Kosten

7.1 Die Gesamtkosten für die Teilnahme des Schweizer Teams an einer EM, WM oder NAM belaufen sich je nach Austragungsort auf Fr. 20'000.- bis Fr. 50'000.-.

Grundsätzlich sind die Kosten durch die Teilnehmenden bzw. deren Eltern zu tragen.

Swiss Optimist bemüht sich, die Kosten für die Teilnehmenden durch Sponsorenbeiträge zu reduzieren. In jedem Fall ist jedoch mit Teilnahmekosten von mehreren tausend Franken pro Kind zu rechnen.

7.2 Pauschalbeitrag

Der Vorstand setzt den Pauschalbetrag zu Lasten der Teilnehmenden fest. Es erfolgt keine nachträgliche Abrechnung.

7.3 Der Zahlungstermin für die Pauschalbeiträge der Teilnehmenden wird vom Kassier festgelegt. Es können nur diejenigen an den Meisterschaften teilnehmen, die fristgerecht bezahlt haben.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Der Vorstand entscheidet endgültig, ob eine Delegation von Swiss Optimist an WM, EM oder NAM teilnimmt.

8.2. Der Vorstand ist berechtigt, dieses Reglement zu interpretieren und nötigenfalls Zusatzregelungen zu verfassen. Im Bedarfsfall kann der Vorstand eine Teilnehmerquote einführen.
Solche Einschränkungen müssen vor Eröffnung der Anmeldung zur Selektion veröffentlicht werden.

8.3 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Selektionsreglemente.

8.4 Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des Reglements.

8.5 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Generalversammlung in Sils vom 22. 8.2014 in Kraft.

Alberto Casco, Präsident - Hene Keller, Regattachef

22. August 2014

(mit * versehene Artikel können nach den Vorgaben der IODA ohne GV Beschluss angepasst werden)

Anhang I

Abkürzungsverzeichnis

EM Europameisterschaft

IODA International Optimist Dinghy Association

NAM Nordamerikanische Meisterschaft

WM Weltmeisterschaft

Anhang 2

Berechnungsbeispiel

Riva: 600 Segler die effektiv teilgenommen haben, 10 Läufe

Workum: 300 Segler die effektiv teilgenommen haben, 12 Läufe

Kind 1: 60. Riva und 60. Workum

Kind 2: 30. Riva und 30. Workum

Berechnung

Prozentrang :

Riva:

$$\text{Kind 1} = 60 / 600 = 10 \%$$

$$\text{Kind 2} = 30 / 600 = 5 \%$$

Workum

$$\text{Kind 1} = 60 / 300 = 20 \%$$

$$\text{Kind 2} = 30 / 300 = 10 \%$$

Ausgewogener Prozentrang:

Riva:

$$\text{Kind 1} = 10 \% * 10 = 100$$

$$\text{Kind 2} = 5 \% * 10 = 50$$

Workum

$$\text{Kind 1} = 20 \% * 12 = 240$$

$$\text{Kind 2} = 10 \% * 12 = 120$$

Durchschnittlicher ausgewogener Prozentrang:

$$\text{Kind 1} = (100 + 240) / 22 = 15.45 \%$$

$$\text{Kind 2} = (50 + 120) / 22 = 7.72 \%$$

Schlussklassement: 1 = Kind 2 ; 2 = Kind 1